

## DSO Jahresbericht

## Zahl der Spenderorgane leicht gesunken

Die Zahl der postmortalen Organspenden ist 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent gesunken. Das geht aus dem Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) hervor, der Ende April veröffentlicht wurde. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2.855 Organe entnommen (2023: 2.877). Die Zahl der Organspender ging um 1,2 Prozent auf 953 zurück. 2023 hatten noch 965 Menschen nach ihrem Tod ein oder mehrere Organe gespendet. Die meisten Spenderorgane waren Nieren (1.391), gefolgt von Lebern (786) und Herzen (315). Auf der Warteliste für ein Spenderorgan standen Ende 2024 in Deutschland 8.575 Menschen. Nach wie vor bleibe die Zahl der Organspenden weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück, schreiben die DSO-Vorstände Dr. Axel Rahmel und Thomas Biet im Jahresbericht. Umso wichtiger sei es, die gesellschaftliche Diskussion fortzuführen und das Vertrauen in das System der Organspende zu stärken.

Mit der Graphic Novel „Ein neues Herz für Hubert K.“ haben das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit und der Katholische Krankenhausverband Deutschland eine Aktion zur Organ- und Gewebespende gestartet.



Mit der Graphic Novel „Ein neues Herz für Hubert K.“ wollen das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit und der Katholische Krankenhausverband Deutschland Menschen motivieren, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinanderzusetzen. Foto: BfÖG

tet. Sie soll Menschen motivieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, eine Entscheidung zu treffen und diese auch zu dokumentieren. Das Comicheft erzählt die wahre Geschichte des Patienten Hubert Knicker, der ein Spenderherz erhalten hat. Es ist online verfügbar unter [www.organspende-info.de/erfahrungen-und-meinungen/graphic-novel/](http://www.organspende-info.de/erfahrungen-und-meinungen/graphic-novel/). HK

## NRW

## 25 Millionen Euro für Geburtshilfe

69 Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen erhalten in diesem Jahr insgesamt 25 Millionen Euro, damit sie ihre Geburtshilfeabteilungen auskömmlich betreiben können. Wie das NRW-Gesundheitsministerium mitteilt, stellen die Krankenkassen die Mittel als Überbrückungsfinanzierung bis zum Greifen der bundesweiten Krankenhausreform und der Einführung von Vorhaltepauschalen zur Verfügung. Das Land habe bei der diesjährigen Förderrunde erstmals festgelegt, dass ausschließlich die Krankenhäuser den Zuschuss erhalten, die eine relativ niedrige Zahl von Geburten (bis zu 1.100 pro Jahr) betreuen und die für die flächendeckende Versorgung gebraucht werden. HK

## Pflegekammer

## Berufsordnung verabschiedet

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat Anfang April nach eigenen Angaben die erste Berufsordnung für Pflegefachpersonen verabschiedet. Mit der Berufsordnung erhielten professionell Pflegenden eine verbindliche Grundlage, die ihre Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten klar definiert und damit auch ihre professionelle Rolle im Gesundheitssystem stärkt, betonte die Pflegekammer. Die Berufsordnung diene als ethisch-fachlicher Kompass und kläre, was gute Pflege ausmache. Besonders betont werde die Eigenverantwortung, beispielsweise das Recht der Pflegefachpersonen, auf Basis ihrer fachlichen Expertise Entscheidungen zu treffen und gegebenenfalls auch ärztliche Anweisungen zu hinterfragen. HK

## Fortbildungen

## Informationen für Antragsteller neu sortiert

Veranstalter von ärztlichen Fortbildungen, die in Nordrhein stattfinden und für die CME-Punkte anerkannt werden sollen, müssen den Anerkennungsantrag bei der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) stellen. Auch bei eLearning- und On-Demand-Fortbildungen ist die ÄkNo zuständig, wenn der Veranstalter seinen Sitz im Kammergebiet hat.

**KAMMER  
ONLINE**  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Unter [www.aekno.de/fortbildung/anerkenntungsverfahren](http://www.aekno.de/fortbildung/anerkenntungsverfahren) finden Veranstalter ausführliche Informationen rund um die Anerkennung von ärztlichen Fortbildungen, zum Beispiel welche Unterlagen eingereicht und welche Fristen eingehalten werden müssen oder welche Gebühren erhoben werden. Die Fortbildungsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen

und Ärzte unterteilt Fortbildungen in zehn Kategorien. Die Antragsformulare unterscheiden sich je nach Fortbildungskategorie. Alle Formulare können online ausgefüllt werden. Unter den Kästen, die zu den Formularsammlungen führen, sind weitere Hinweise zur Antragstellung und Muster-Dokumente wie beispielsweise eine Blanks-Teilnehmerliste und eine Muster-Teilnehmerbescheinigung enthalten. Die Dokumente werden laufend aktualisiert. Als zusätzlichen Service finden sich sämtliche Informationen als „Häufig gestellte Fragen“ aufbereitet im Bereich für Fortbildungsveranstalter.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [online-redaktion@aekno.de](mailto:online-redaktion@aekno.de). bre